

Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.  
Betreuungsverein

Bischof-Bernhard-Stein-Haus  
Ludwig-Hillesheim-Str. 3  
56626 Andernach

Telefon: 02632 — 25 02 0

[www.caritas-andernach.de](http://www.caritas-andernach.de)

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo - Do 08.00 — 12.00 Uhr

13.30 — 16.30 Uhr

Fr 08.00 — 12.00 Uhr

Sprechzeiten nach Vereinbarung  
auch außerhalb der Öffnungszeiten

Ansprechpartnerin:

Claudia Götz

Telefon: 02632 — 25 02 28

Fax: 02632 — 25 02 13

[goetz-c@caritas-andernach.de](mailto:goetz-c@caritas-andernach.de)



## *Rechtliche Betreuung*

*für Menschen in Andernach  
und Umgebung*

## Fortbildungsprogramm 1. Halbjahr 2018



Herausgeber:

Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.  
Ludwig-Hillesheim-Str. 3  
56626 Andernach

Caritasverband  
Rhein-Mosel-Ahr e.V.



## Der Betreuungsverein

Der Betreuungsverein des Caritasverbands Rhein-Mosel-Ahr e.V. im Bischof-Bernhard-Stein-Haus in Andernach ist vom Land Rheinland-Pfalz und vom Kreis Mayen-Koblenz anerkannt.

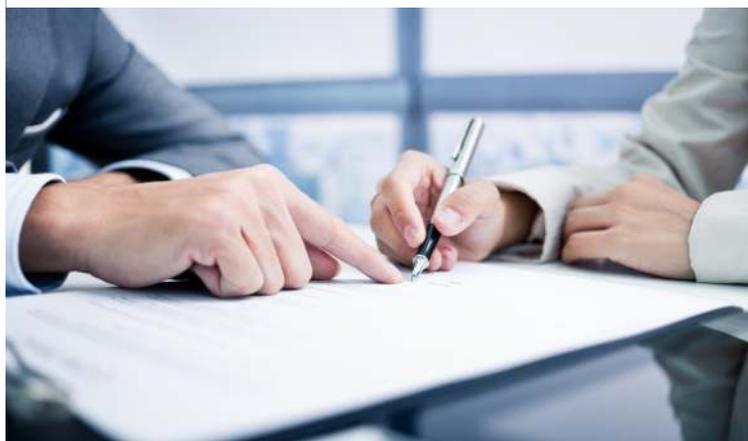
Daraus ergeben sich unsere Aufgaben rund um das Betreuungsrecht:

- Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern und Bevollmächtigten im Einzelfall,
- Durchführung von Weiterbildungskursen zum Betreuungsrecht und von anderen themenbezogenen Infoveranstaltungen, um ehrenamtliche BetreuerInnen auf ihre Aufgaben vorzubereiten und fachspezifisches Wissen zu vermitteln,
- Vermittlung ehrenamtlicher BetreuerInnen, die kranke oder behinderte Menschen vertreten wollen,
- Organisation des regelmäßigen Erfahrungsaustauschs für ehrenamtliche BetreuerInnen, Bevollmächtigte und Interessierte,
- Beratung von Personen, die in ihrem persönlichen Umfeld mit einer Situation zu tun haben, die eine rechtliche Vertretung erfordert,
- Information und Beratung zu vorsorgenden Verfügungen: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung,
- Vertretung von Menschen, die ihre Angelegenheiten selbst nicht mehr regeln können, durch die hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Betreuungsvereins.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen:

- intensive Begleitung in der Betreuungsarbeit,
- persönliche Information zu unseren Veranstaltungen,
- kostenlose Mitgliedschaft in unserem Verband bei ehrenamtlicher Tätigkeit,
- Versicherungsschutz für die Mitglieder während der Ausübung der ehrenamtlichen Betreuung,
- und nicht zuletzt: neue Lebenserfahrung.

*Unsere Angebote sind für Sie kostenfrei !*



# Terminübersicht

## 1. Halbjahr 2018

20. Februar 2018

### **Erfahrungsaustausch**

für ehrenamtliche BetreuerInnen, Bevollmächtigte und Interessierte

27. Februar – 20. März 2018

4 Abende

### **Weiterbildungskurs Betreuungsrecht Grundwissen**

- Grundlagen der rechtlichen Betreuung
- Aufgabenkreis Vermögenssorge
- Aufgabenkreis Aufenthaltsbestimmung
- Aufgabenkreis Gesundheitsfürsorge

10. April 2018

### **Supervision**

für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte im Caritas-Betreuungsverein

24. April 2018

Themenveranstaltung „Aktuelles Wissen“

### **Das Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

– Reform in der Sozialgesetzgebung

3. Mai 2018

### **Erfahrungsaustausch**

für ehrenamtliche BetreuerInnen, Bevollmächtigte und Interessierte

*Nähere Infos zu jeder Veranstaltung entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.*

14. Juni 2018

Informationsveranstaltung für Bevollmächtigte

### **Vorsorgevollmacht**

– Wann muss ich als Bevollmächtigter tätig werden? Wann hafte ich?

19. Juni 2018

Informationsveranstaltung zum Thema

### **Vorsorgende Verfügungen**

*... und außerdem:*

### **Geselliges Angebot**

für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte im Caritas-Betreuungsverein

## Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche BetreuerInnen Bevollmächtigte u. Interessierte

In Begleitung einer hauptamtlichen Mitarbeiterin reflektieren ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte die Betreuungs-/Vertretungstätigkeit im Allgemeinen, ihre persönlichen Erfahrungen und fachliche Grundlagen für spezielle Betreuungssituationen.

Termin: **Dienstag, 20. Februar 2018**

Zeit: 18.00 — 19.30 Uhr

Ort: Bischof-Bernhard-Stein Haus  
Ludwig-Hillesheim-Str. 3  
56626 Andernach

Anmeldungen sind nicht erforderlich.



## Weiterbildungskurs Betreuungsrecht Grundwissen 4 Abende

An vier Abenden können sich Personen weiterbilden, die alten, kranken oder behinderten Menschen in der Verwaltung und Organisation ihres alltäglichen Lebens als rechtliche Betreuer helfen (wollen). Wer als rechtliche BetreuerIn eingesetzt wird und welche Aufgaben zu regeln sind, entscheidet der Betreuungsrichter. In diesem Weiterbildungskurs soll praxisnah ein Überblick gegeben werden, z.B. über Rechte und Pflichten des Betreuers sowie der betreuten Person, Vorgaben zur Vermögensverwaltung, Genehmigungspflichten, Wohnungsangelegenheiten und Unterbringungsmaßnahmen, Zuständigkeiten im Rahmen der Gesundheitsfürsorge.

Termine: **Dienstag, 27. Februar 2018**  
Grundlagen der rechtlichen Betreuung

**Dienstag, 6. März 2018**  
Aufgabenkreis Vermögenssorge

**Dienstag, 13. März 2018**  
Aufgabenkreis Aufenthaltsbestimmung

**Dienstag, 20. März 2018**  
Aufgabenkreis Gesundheitsfürsorge

jeweils 18.00 — 19.30 Uhr

Ort: Bischof-Bernhard-Stein Haus  
Ludwig-Hillesheim-Str. 3  
56626 Andernach

**Anmeldungen unter Telefon 02632 — 25 02 0  
sind erforderlich.**

## Supervision für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte

Supervision ist eine Form der Beratung für haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter in psychosozialen Tätigkeiten.

In der Fallsupervision besteht für eine Gruppe von ehrenamtlich tätigen BetreuerInnen und Bevollmächtigten die Möglichkeit, ihr Handeln und die persönlichen Erfahrungen, Reaktionen, Enttäuschungen, sowie ausweglose Situationen zu reflektieren. Aus der Reflexion heraus werden dann, zusammen mit dem Supervisor, Ziele festgelegt und Lösungsansätze im Einzelfall erarbeitet.

Termine finden 2x jährlich statt, sodass auch eine Überprüfung der Ziele oder erneute Reflexion gewährleistet ist.

Termin: **Dienstag, 10. April 2018**

*Einzelheiten  
werden vereinsintern bekannt gegeben.*

**Anmeldungen unter Telefon 02632 — 25 02 0  
sind erforderlich.**



Themenveranstaltung „Aktuelles Wissen“

## Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) — Reform in der Sozialgesetzgebung

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, kurz Bundesteilhabegesetz, wird in vier Reformstufen (seit 2017) bis 2023 umgesetzt. Ziel ist es, Teile der Sozialgesetzgebung zu reformieren. So wird z.B. die Eingliederungshilfe (bisher SGB XII) aus der Sozialhilfe herausgenommen und in Zukunft Bestandteil des Sozialgesetzbuch (SGB) IX sein, das eine personenzentrierte Ausrichtung von Hilfen und ganzheitliche Bedarfsermittlung vorsieht.

Dies wird z.B. auch Auswirkungen haben auf

- das Recht zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM),
- die Regelung zur Kostenheranziehung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörige (z.B. Veränderung der Vermögensfreigrenzen),
- die inhaltliche Ausrichtung von Leistungen der Eingliederungshilfe usw..

Die Veranstaltung soll einen zeitlichen und inhaltlichen Überblick über die einzelnen Reformstufen geben und so zur (Neu-)Orientierung im Leistungsrecht des Sozialgesetzbuches beitragen.

Termin: **Dienstag, 24. April 2018**

Zeit: 18.00 — 19.30 Uhr

Ort: Stiftung Kirchliche Sozialstation  
Gruppenraum Hospiz  
Theodor-Heuss-Str. 8  
56626 Andernach

Referent: Rainer Plehwe, Leiter der Abteilung Bildung und Rehabilitation in der Rhein-Mosel-Werkstatt, Koblenz

**Anmeldungen unter Telefon 02632 — 25 02 0  
sind erforderlich bis 23. April 2018.**

## **Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche BetreuerInnen Bevollmächtigte und Interessierte**

In Begleitung einer hauptamtlichen Mitarbeiterin reflektieren ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte die Betreuungs-/Vertretungstätigkeit im Allgemeinen, ihre persönlichen Erfahrungen und fachliche Grundlagen für spezielle Betreuungssituationen.

Termin: **Dienstag, 3. Mai 2018**

Zeit: 18.00 – 19.30 Uhr

Ort: Bischof-Bernhard-Stein Haus  
Ludwig-Hillesheim-Str. 3  
56626 Andernach

Anmeldungen sind nicht erforderlich.



Informationsveranstaltung für Bevollmächtigte

## **Vorsorgevollmacht – Wann muss ich als Bevollmächtigter tätig werden? Wann hafte ich?**

Eine Vollmacht übertragen zu bekommen erfordert nicht immer direkt aktiv die rechtliche Vertretung für den Vollmachtgeber auszuüben. Vielmehr wird darin eine Vorsorge gesehen für den Fall der späteren Handlungsunfähigkeit des Vollmachtgebers. Aber wann ist der Zeitpunkt richtig, für den „Auftraggeber“ tätig zu werden? Was, wenn die Meinungen der Beteiligten darüber auseinander gehen, ob der Vollmachtgeber noch selbstständig seine Angelegenheiten regeln kann? Was ist mit der Vollmacht verbunden und welchen Umfang hat die Vollmacht? Ist die Geschäftsführung entgeltlich oder unentgeltlich? Ist der Bevollmächtigte zur Auskunft und Rechnungslegung verpflichtet? Wann haftet der Bevollmächtigte?

Zur Erörterung dieser und weiterer Fragen wird in der Veranstaltung ein Überblick zu den Rechten und Pflichten des Bevollmächtigten gegeben..

Termin: **Donnerstag, 14. Juni 2018**

Zeit: 18.30 – 20.00 Uhr

Ort: Seniorenzentrum St. Peter  
Andernacher Str. 4  
56218 Mülheim-Kärlich

Referent: Jürgen Kanthak, Fachanwalt für  
Familienrecht und Sozialrecht, Mayen

**Anmeldungen unter Telefon 02632 – 25 02 0  
sind erwünscht bis 13. Juni 2018.**

## Informationsveranstaltung

### „Vorsorgende Verfügungen“

Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

„Was wird sein, wenn ich im Alter oder bei plötzlicher Krankheit auf die Hilfe anderer angewiesen bin?“ „Wer handelt für mich, wenn ich selbst nicht mehr dazu in der Lage bin?“ „Wer trifft Entscheidungen und was will ich in einer solchen Situation?“ Damit diese und andere Fragen nicht plötzlich über einen hereinbrechen, ist es klug, sich früh genug mit dieser Thematik zu beschäftigen. Es sind Fragen, die sich automatisch bei der Auseinandersetzung mit den Vorsorgemöglichkeiten stellen.

Welche Möglichkeiten der Vorsorge getroffen werden können, soll an diesem Abend aufgezeigt werden.

Termin: **Dienstag, 19. Juni 2018**  
Zeit: 18.00 — 19.30 Uhr  
Ort: Rathaus Verbandsgemeinde Pellenz  
Rathausstr. 2-4  
56637 Plaidt

**Anmeldungen unter Telefon 02632 — 25 02 0 sind erwünscht.**

## Geselliges Angebot

### für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte im Caritas-Betreuungsverein

Mit diesem Angebot möchte der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr ein Forum zur persönlichen und informellen Begegnung — mit jährlich wechselndem Programm — schaffen.

Langjährig tätige ehrenamtliche MitarbeiterInnen werden in diesem Rahmen für ihr Engagement geehrt.

*Termin, Ort und Programm  
werden vereinsintern bekannt gegeben.*



## Weitere Betreuerinnen und Betreuer gesucht

Wenn Sie Lebenserfahrung und freie Zeit einbringen wollen, um sich ehrenamtlich für alte, kranke oder behinderte Menschen zu engagieren, dann wäre ein Einsatz als rechtliche Betreuerin bzw. rechtlicher Betreuer vielleicht genau das Richtige für Sie.

Als anerkannter Betreuungsverein begleitet Sie der Caritasverband in Andernach und hilft Ihnen mit Rat und Tat weiter. Wir bieten: fachliche und persönliche Beratung, Einführung, Unterstützung, Information und Fortbildung, Versicherungsschutz.

Melden Sie sich doch einmal unverbindlich bei uns, um weitere Informationen zu erhalten.



Über eine finanzielle Unterstützung unserer Arbeit würden wir uns freuen:

Kreissparkasse Mayen

IBAN: DE07 5765 0010 0000 0174 00

BIC: MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel eG

IBAN: DE32 5776 1591 0019 7042 00

BIC: GENODED1BNA

Stichwort:

„Rechtl. Betreuung Andernach“

Unsere Arbeit ist als gemeinnützig anerkannt.  
Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.